

Sonnabends, den 19. Augustus, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



33.

Druck des Königs

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gefohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Læren, zu Stettin und Schminemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles und Getreide-Preise von Vork- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam des Hauspäters Gerning, des Waisenscheimer Hagen Haus, auf der grossen Laßadie, in der Pladringstrasse belegen, und welches von denen Gemeinleuten zu 474 Rthlr. 14 Gr. taxirt, publice an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termin sabbaticus sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Laßadischen Gericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in utro Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Judicio Laß., den 27sten April, 1769.

Et

Es soll des Cammeradvocati Ponaths, hieselbst an der Königsstrassen Ecke belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden. Dieses Haus ist sehr gut gelegen, und trägt eine ansehnliche Miethe, mit Stuben und Kellern sehr wohl versehen, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 4759 Rthlr. 6 Gr., die importante Wiese, welche bis dato jährlich 15 Rthlr. Miethe getragen, wird prater propter zu 250 Rthlr. gerechnet, daß also die ganze Taxe sich auf 5009 Rthlr. 6 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis zu der bestimmten Zeit einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll der Witwe Kunkeln, in der großen Wallmeberstraße belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, in Terminis den 14ten Junii, 16ten Augusti und 11ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr im Lobfamen Stadtgericht publice subhastret werden, und ist die Taxe der geschwornen Werkleute 1819 Rthlr. 16 Gr., die Wiese aber, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe trägt, wird auf 100 Rthlr. geschätzt, und sich also zusammen auf 1919 Rthlr. 16 Gr. beläuft; wer also zu diesen Hause ein Genüge findet, kan sich in gedachten Terminis einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Wir Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, was massen ad instantiam derer Schiffere Lüdke und Schmidt, tutorio nomine derer Krullen Kinder, des Zucker Stephana Erben Haus, auf der Schiffbauwerkstade, und welches von denen Gewerksleuten zu 461 Rthlr. 20 Gr. taxiret, publice an den Weisbietenden verkauft werden soll. Termin subhastationis sind deshalb auf den 17ten Julii, den 14ten September und den 13ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in obbenannten Terminis sich in dem hiesigen Kassafischen Gericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, da dann plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Laß., den 27ten April, 1769.

Da sich in denen angefeht gewesenen Terminis zu Verkaufung des seligen Kaufmann Steyers, von denen Schönschen Erben gekauft, und in der Breitenstraße belegenen Hauses, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein anderweltiger Terminus auf den 23ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, sich in diesem Terminis zu melden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und Additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 3222 Rthlr. 4 Gr.

Den 31sten Augusti a. c. des Vormittags um 10 Uhr, soll des Brantweinbrenner Braunen Haus, so am Berlinerthor gelegen, nebst dazu gehörigen halben Hausmiese, plus licitanti voluntarie licitiret werden. Liebhabere belieben sich in vorbenannten Hause um gefachte Zeit einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn dem Befinden nach solches den Weisbietenden überlassen werden soll; auch können die vorräthigen Brantweinengeräthschaften, worunter eine Brantweinablässe fürhanden, mit überlassen werden.

Es soll auf Veranlassung der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer ein Vorrath Heu, Stroh und Heffel, in Terminis den 19ten Augusti a. c., Vormittags um 10 Uhr, per modum auktionis verkauft werden; weshalb Liebhabere sich auf dem Dorney in des Kaufmann Frieseners Hause einfinden können, und hat plus licitans bis auf erfolgende Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer die Adlection zu gewärtigen.

Eine nach der neuesten Façon gearbeitete, und kennabe fast noch neue vierstige mit blauen Luch ausgeschlagene Sutsche, ist vor einem elvilen Preise zu verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourmleg hieselbst melden.

Es wird mit denen zum Dreymädtschen Concurs gehörigen, in allen Facultäten nütlichen und ausserleferen ungebundenen Büchern, die Auction den 4ten September a. c. von neuen anfangen, und das mit von 3 zu 3 Wochen, jeglichesmal die Woche hindurch, und also den 4ten und 27ten September, wie auch den 16ten October a. c., continuiret werden. Signatum Stettin, den 10ten Augusti, 1769.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen zur Stadt Stargard in Pommern gehörigen Forsten, 581 Stück Eichen, welche mehr theils zu Kaufmannsguth und Schiffholze tüchtig, und dem Jhrasuffe sehr nahe stehen, an den Weisbietenden verkauft werden sollen; so sind hierzu Licitationstermine auf den 31sten Augusti, 23ten September und 30ten October dieses Jahres anberahmet. Es können also diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen Lust haben, solches in dem Pükarlin- und Bruchhausischen Meier, woselbst es sich ausgezeichnet befindet, vorher besehen, und sich an denen ermeldeten Tagen allhier zu Rathhause einfinden, ihr Geboth in Protocoll geben, und gewärtigen, daß plus licitanti nach erfolgter Approbation die Adlection geschehen wird. Signatum Stargard, in Senatu, den 31sten Julii, 1769.

Burgemeistere und Rath hieselbst.

Des seligen Brauer Heurtegen Erben, wollen ihr hieselbst in der Mühlenstrasse, zwischen dem Haarsen-Giltens-Vermachten Bräsen, und Weissgärder Heidenreich belegenes Haus, so auf 1044 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. taxiret werden, in Terminis den 9ten May, 1ten Juli und 29sten Augusti a. c. dem Weisbiethers den gerichtlich verkaufen, weil Unmündige dabey concurriren. Signatum Stargard in Judicio, den 7ten Martii, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als die beyden Bürgere, Johann Nisch und Carl Friederich Lange, conjunctim auf des Debitoris communis denati Christian Kasch neues Wohnhaus No. 51, cum pertinentiis, an Hofraum, Stallung, Obst- und Ruchenaarten, so fact. sine der dabey gelegten wüsten Hausstelle 1084 Rthlr. 15 Gr. taxiret, dato 500 Rthlr. Auspretium ad prot. collum offerire!; so wird solches hierdurch denen erwanigen mehrern Kauflustigen bekannt gemacht, und auf den 31sten Julii, 21sten Augusti und 11ten September a. c. Vormittags anderthalbe Termin licitationis anberahme, in specie über denen respectiven Creditoribus anheim gestellt, mittelst Befehlung eines communis mandatarii ad Aca, höchstens in ultimo Termine pinguorem emiorem zu stätzen, oder, in Entsehung dessen, und falls niemand ein mehreres darauf geboten, zu gewärtigen, das vormeldeteres Wohnhaus, cum pertinentiis, samt der wüsten Hausstelle und Zubehör, in ultimo Termine ohne weitere Umgrise denen beyden gemeinschaftlichen Käufern für dem Both der 500 Rthlr. nicht nur käuflich werde zugeschlagen, sondern auch communis mandatarius Creditorum ex officio ad Aca constituitet werden; wie denn zugleich das alte Wohnhaus des Debitoris communis No. 52, nebst Hofraum, Stallung und Gartens, cum Taxa ad 166 Rthlr. 4 Gr., imgleichen die Scheude auf dem Brak, und dem dabey fürhandenen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 163 Rthlr., in Terminis licitationis praedictis öffentlich an Gerichtsstelle mit subhastret werden sollen. Jarmen, in Judicio, den 3ten Julii, 1769. Bürgermeister und Rath.

Das hieselbst in der Schurstrasse, zwischen dem Klemperer Weber, und Schuster Köhn belegene Neben-Hennische, auf 224 Rthlr. 19 Gr. taxiret Haus, soll mit dem bereits geschenehen Geboth der 200 Rthlr. in Terminis den 26sten Junii, 27sten Augusti, und 31sten October e. a. dem Weisbiethenden verkauft werden. Signatum Stargard in Judicio den 6sten April 1769.

Eben daseselbst soll des Schlächter Schreibers in der Mühlen-Strasse, neben der Wieme Dickowin, und Kaufmann Wärtcher belegene Haus, welches auf 211 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. taxiret, den 27sten Junii, 24sten Augusti, und 30sten October e. plus licitari gerichtlich addiciret worden. Signatum Stargard in Judicio den 26sten April 1769.

Ad instantiam des Bärschner Weda jun. und des Bäcker Speyers als Curatoris der Dehnelschen Tochter, soll das alhier in der Vorrischen Strasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und Schneider Wokphal belegene Dehnelsche Haus, so auf 365 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 28sten Julii, 29sten September und 1sten December a. c. gerichtlich dem Weisbiethenden addiciret werden. Signatum Stargard, in Judicio, den 30sten May, 1769. Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Ad instantiam des Herrn Apotheker Beckers, soll des Kaufmann Gafen, beyhm Klühowschen Bruch hieselbst belegene Kavel, welche nach der hiesigen BauSchuldenanzeige 6 Schffel Einfall hält, und 200 Rthlr. taxiret worden, dem Weisbiethenden gerichtlich verkauft werden. Die präfixirten Terminis sind der 21ste Julii, der 22ste September, imgleichen der 24ste November a. c. und hat plus licitans coram judicio die Addection zu gewärtigen. Signatum Stargard, den 13ten May, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Friederich, Ködnia in Preussen ic. ic. ic., fügen hiermit männiglich zu wissen, was massen das im Vorrischen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf lastenden Lasten auf 16295 Rthlr. 8 Gr. nach der hierbeigefügten Taxe gewürdiget worden, auf Verlangen der hiesigen Kruges- und Domainen-Cammer subhastret werden soll; sochemnach sollen Wir zu jedermänniglich freien Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Vertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Taxe mit mehrern beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 8 Gr. Citiren und laden auch diejenigen, so Vellehen haben möchten, solches Guth, mit Zubehör zu erkaufen, auf den 26sten Julii, den 1sten November a. c. den 31sten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, das dieselben in angefesten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, das im letzten Termin das Guth den Weisbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehöret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungssiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Senatorinn Dubislavin, wider die von Bodeck zu Wettrin, sollen 5 Stück Haarsadeln mit Diamanten besetzt, und welche nach der gerichtlichen Taxe 90 Rthlr. gewürdiget, in Terminis den 21sten Julii, und in Termine ultimo den 22sten September a. c. öffentlich an den Weisbiethenden

bers.

verkauft werden. Es wird demnach solches jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige vor Unserm Hofgericht zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung gedachte diamantene Haarnadeln überlassen, und zuge schlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 5ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Schlawe soll die Hospitalbude hinter der Kirche, nebst darunter befindlichen Kellern, welche auf 141 Rthlr. 11 Gr. taxiret, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 15ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberaumet; die Kauflustige müssen sich sodann, und höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

In Schlawe soll ad instantiam des Gummischen Concurfus, des Stabsfeldger Stengels Haus, in der Obstluischen Straffe, welches auf 350 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. gewärtiget, an den Meißbietenden verkauft werden, wozu Termini subhastationis auf den 15ten September, 27ten October und 29ten December a. c. anberaumet worden; die Kauflustige müssen sich höchstens in dem letzten Termine zu Rathhause einfinden, da dann dem Meißbietenden dieses Haus zugeschlagen werden soll.

Das alhier zu Anklam in der Krähewirthe belegene Cämmmererhaus, soll dem Meißbietenden öffentlich verkauft werden; des Endes die Kaufseliebige sich am 27ten Julii, 10ten und 25ten Augusti a. c., Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, und ihren Both ad protocollum geben können. Der Meißbietende hat den Zuschlag bis auf höhere Approbation zu gewärtigen. Anklam, den 11ten Julii, 1769.
Bürgermeister und Rath. Hieselbst.

Als Wir annoch nöthig gefunden, wegen erblicher Verkauftung des Amtekruges zu Colbatz thurn anderweitigen Terminum auf den 22ten hujus zu präfigiren; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und haben Kauflustige sich in benannten Termine auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both und Conditiones ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beste Conditiones offeriret, der Krug bis auf höhere Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in dem letzten Termine licitationis des Trappischen Gartens zu Nemitz, kein annehmlicher Käufer sich eingefunden: Als wird ad Mandatum regiminis novus Terminus auf den 24ten Augusti a. c. anberaumet. Da aber in der aufgenommenen Taxe die in dem Garten befindliche, und zu denen Mistbetten gehörige Fenster, nicht weniger die hin und wieder im Garten sich befindende Bänke, und der in der Hutten Oberflube des Hauses befindliche eiserne Ofen, nicht mit begriffen: Als wird Kauflustigen solches hiermit bekannt gemacht, daß diese angezeigte Stücke annoch von dem plus licitanti besonders bezahlet werden müssen. Liebhabere haben sich also in obbemeldeten Termine Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Landrathslichen Gerichte einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans nach eingeholter Approbation der Königlichen Regierung additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe derer Bewerksleute inclusive derer Gärtner beträgt 4860 Rthlr. 14 Gr., und ist in dem letzten Termine bereits 2150 Rthlr. geboten. Signatum Stettin, in Judicio Lat. den 20sten Julii, 1769.

Ad instantiam Creditorum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Poritzschen Straffe belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, wozu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarii a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Meubles in Termine den 2ten October a. c. veructioniret werden; wie solches die alhier, zu Stettin und zu Poritz affigirten Patente mit mehrern besagen. Dahero sich Liebhabere einzufinden, und in Termine ultimo gegen das höchste Geboth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem großen Wall, zwischen dem Welter Ziegelmann, und den Juden Vineus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxiret worden, soll den 2ten October und 5ten December a. c., imgleichen den 5ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die alhier in Curia, auch zu Stettin und Poritz affigirte Subhastationspatente des mehrern besagen. Stargard, in Judicio, den 22sten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstrasse, zwischen der Witwe Neßlow, und Schuler Schönmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag,

tag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschafft gebracht wird. Signatum Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das Bohrenschmidt Herrmanns, alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Kieck, und Struckmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 5ten October und 2ten December a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Weisbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat plus licitans vor dem Stadtgericht die Abdiction zu gewärtigen. Die Proclamata sind alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemptischen Wiese im ersten Gange belegene, des Raschmacher Gottfried Fluhmen Witwe jugendliche Haus und Garten, soll in Terminis den 5ten October und 2ten Decembris a. c., imgleichen den 11ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Taxe beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamata alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts zu Eßlin, vom 19ten Julii a. c., die von dem Ständer Michaelis zu Eßlin, in Weerwalde belegene Häufelsche, à Concursu erhandene Grundstücke, als Haus und Landung, weil er solche à 423 Rthlr. zu bezahlen nicht vermögend gewesen, auf dessen Verical nochmals zum anderweitigen Verkauf ausgedoten werden sollen, in vorigen Terminis aber nur 224 Rthlr. dafür offeriret worden; so werden dazu Termini licitationis auf den 11ten September, 12ten October und 13ten November a. c. hieby durch von neuen präfigiret; in welchen sich die Kaufsüßige vor dem combinirtesten Adelichen und Magistratsgerichte in Weerwalde melden, und ihr Gebot ad protocolum geben können, der Weisbietende hat in dem letzten Termine zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke bis auf Probation des Königl. Hofgerichts gegen baare Bezahlung sollen zugeschlagen werden. Weerwalde, den 15ten Augusti, 1769.
Combinirtes Adeliches Magistratsgerichte.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

In der Pelzerstrasse, nahe am Schloß, ist in einem Hause die Mittelsetage ledig. Sie bestehet in 2 Stuben, 2 Kammern, und einen Keller, und kan sogleich, oder auf Michaeli a. c. bezogen werden. Nähere Nachricht können sich Liebhaber bey dem Beleger hiesiger Zeitung einholen.

Auf der grossen Lastable, gerade über den schwarzen Adler, sind in einem gelegenen Wohnhause auf der mittlsten Etage 2 Stuben, 1 Kammer, 1 Alkoven und 1 Küche zu vermietzen; selbiges Logis kan den 15ten September oder um Michaeli a. c. bezogen werden.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Der zur Strasburgschen Cämmerey gehörige Stadtfisch, und ein Theil des Reekfischs, sollen den 17ten Julii, 7ten und 28ten Augusti a. c. von Licitantis 1770 bis dahin 1776, plus licitanti verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich besonders in ultimo Termine zu Rathhause Morgens um 8 Uhr einfinden belieben.

Der Herr Hofrath von Quickmann, will sein Guth Schldenitz, bey Stargard im Pritzischen Kreise, welches in jedem Felde 10 Wispel Ausfaat hat, gegen künftiges Frühjahr plus licitanti verpachten, wozu Terminus auf den 7ten October a. c. angesetzt. Pachtbelustige können sich den 7ten October bey ihm zu Stettin einfinden, den Pachtanschlag, für dessen Richtigkeit der Herr Verpächter einsehen wird, nachsehen, und gewärtigen, daß mit dem Weisbietenden auf 6, allensals auch auf 9 Jahr, contrahiret werden wird.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Michael Bernbard Leopolds Vermögen per Sententiam Concursus eröffnet; so werden deshalb dessen sämtliche Creditores hieby durch edictaliter citire, sich in Terminis den 13ten September, 17ten October und 15ten November a. c. zu melden, um ihre Jura wahrzunehmen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, cum Doc mentis zu justificiren, und mit dem Debitori, Nebencreditores und Contradictore gehörige Liquidation zuzulassen; im Ausbleibendensfall aber Sententiam praclusivam zu gewärtigen: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitor, des erwehnten Leopolds, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselben restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und

und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzufolgen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen argers Bellet. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

6. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Da über die hiesigen Einwohner Adolph Friederich von Wulsen Vermögen, per Decretum vom 14ten Julii a. c. Concursus eröffnet worden; als werden Creditores latentes hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 21sten Augusti, 18ten September und 16ten October a. c. vor dem hiesigem Stadtgericht unausbleiblich zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, oder sie haben zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern als gewisse, und mit ewigen Stillschweigen bezeuget werden sollen. Zugleich wird auch der außgerichtliche Schuldner Adolph Friederich von Wulsen mit vorgeladen, sich in diäts Terminis alhier zu stellen, sein Vermögen nachzuweisen, und mit Creditoribus die Sache abzumachen; im widrigen er über dasjenige, was zwischen dem Contradictore und Creditoribus abgemacht wird, nie jemals weiter gehöret, auch wider ihn selbst, nach Anhaltung des Bankerottieredicters vom 9ten December 1767, verfahren werden soll. Decretum Schwelmünde, den 14ten Julii, 1769.

Berodunctes Stadtgericht hieselbst.

Des von hier entwichenen Tobackspinner Johann Bettlieb Schmollings Creditores, werden hiernit vorgeladen, in Terminis den 4ten December a. c. vor dem hiesigen Stadtgericht zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, der schuldig gewordene Schmolling aber wird citiret, in eben den Terminis wegen seiner bösslichen Entwehlung Rede und Antwort zu geben, im ausbleibenden Fall aber haben Creditores die Declaration, der Schmolling aber zu gewärtigen, daß wider ihn in contumaciam verfahren werden soll. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bürger Christoph Selke, in der Mühlenstrasse belegenes Wohnhaus, von 2 Etagen, so von denen dazu verordneten Werkverständigen auf 1138 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, wie die alhier, zu Stettin und Greifenhagen affigirte Subhastationspatent besagen, soll, nebst denen dazu gehörigen Wiesen von 30 Ruthen, Schulden halber an den Weißbistenden verkauft werden. Terminis subhastationis sind auf den 26sten Junii, 17ten Augusti und 13ten October a. c. anberaumet, in welchen sich dieseligen, so dieses, zur Wirtschaft bequeme Haus, zu ersehen willens sind, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden wollen, und hat der Meistbietende zu gewarten, daß es ihm in ultimo Terminis zugeschlagen werden soll. Creditores, welche sich mit ihren Forderungen in denen angefesten Terminis nicht melden, sollen nachhero nicht weiter gehöret werden. Satz, den 17ten April, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da der Bürger und Hszhändler Jacob Hansonn zu Colberg bonis cediret; so sind alle und jede Creditores, so an dessen Vermögen eine Ans und Zusage haben, hierdurch ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 3ten Julii, 2ten und 21sten Augusti a. c. und zwar erga ultimum sub poena praelati citiret; deshalb die Edictalitäten alhier, in Göbeln und Publicis affigiret ist. Seinen Debitores aber, und die von ihm Pfand oder Waaren in Händen haben, wird bekannt gemacht, und respectivo sub poena dupli anbefohlen, an ihm nichts zu bezahlen, oder bey Verlust des Pfandrechts nichts abzulassen, sondern ihre Zahlung an den Herrn Curatorem Syndicum Advocatorum Kundreich, oder gerichtlich zu verfahren, und von dem Pfande oder in Händen habenden Sachen Anzeige zu thun. Colberg, den 21sten May, 1769.

Zu Greifenberg soll in Terminis den 21sten Julii, 21sten Augusti und 20sten September a. c. des Alexer Diesen Wohnhaus, in der Heerstrasse, und Landung, an den Meistbietenden zu Rathhause verkauft werden, und können sich alsdenn die Liebhaber melden; wie denn auch die Creditores ihre Forderungen in Terminis den 20sten September a. c. zu justificiren sub praejudicio citiret werden.

Hey den Stadtgerichten zu Prenzlau hebet Terminis licitationis & resp. adjudicationis des Salis gewordenen Bürgers und Kaufmanns daselbst, Christian Friederich Seckel Hants, so zum Weinschank, Material Handel und Herbergiren sehr gut aptiret ist, mit der gerichtlichen Taxe von 2669 Rthlr. 8 Gr. auf den 10ten August, 10ten October, und 14ten December a. c. an, und sind Creditores nach bereits eröffneten Concurs über des de. Seckels Vermögens-Ursände ad liquidandum & verificandum aufgedacht Termine edictaliter und sub praejudicio citiret worden.

Ad instantiam des Hofgerichtsbodeant Franz, bei Curatoris des verstorbenen Hauptmann Hans Bernd von Miklaf, von Rosenfchen Regiment Nachlasset, sind Arguten des Geschlechters deder von Miklaf, und Creditores, welche an dem nachgelassenen Antheil Curbs in Carzin, Stedlischen Pflaßes beleget, berechtiget, erga Terminum peremptorium den 16ten October a. c. ersere ad exercendum beneficium Taxe, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen halber vorgeladen, sub comminatio-

natione, daß Agnati mit ihrem Beneficio Taxa, und allem ob feudum ihnen competirenden Recht, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Antheil Curys Carjin abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eßlin, den 21ten Julii, 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß über das Vermögen des Häcker Wraffen Witwe hi selbst, jetzt verhehlchten Grothen, Concursus Creditorum eröffnet, und ad instantiam des Contradictoris Herrn Advocati Kreischnann Creditores ad liquidandum erga Terminum ultimum den 26sten September z. c. durch die hieselbst und zu Colberg abgesetzte Edictales peremptorie & sub poena conclusi & perpetui silentii vorgefordert worden. Signatum Eßlin, den 8ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer gegen hinlängliche Sicherheit 1000 Rthlr. in alten Friederichs Dör, 700 Rthlr. in Preussisch Courant, und 100 Rthlr. jegliche Summe besonders, anleihen will, kann sich bey dem Stadtsgerichts Advocato Herrn Schuks melden.

8. A v e r t i s e m e n t s.

Da der Bürger und Brauer Michael Neumann zu Stargard auf der Jhna, von dem wohlseeligen Herrn Geheimen Finanzrath Christian Schöning, am 20sten Januarii 1736 ein Haus auf dem Markte, 2 halbe Stadthufen Landes, und eine Scheune vor dem Johannisbore, für 2600 Rthlr. erkaufte, und 1100 Rthlr. als ein restirendes Kaufpretium darauf schuldig gelieben, welche in das hiesige Stadthypothekentuch verzeichnet worden, auch sich darin noch befinden, obgleich vorbemerkte, zur Sicherheit untersehte Grundstücke, schon vorläufig veräußert, auch verlassen werden, ohne daß jemand ditzwegen contradiciret, im gleichen die Frau Dersinn von Kalnein, als Eheinn des seligen Herrn Geheimen Rath Schöning, den deshalb angefangenen Proceß, wider die Neumannschen Creditores seit Anno 1749, weil der Zeit schon Insufficiencia bonorum gewesen, nicht weiter prosecuted: so werden die Schöningische und von Kalneinsche Grundstücke zu haben vermeynen, sich in Termino den 30sten October a. c. alhier zu Rathhause zu melden. Im Fall sich aber sodann keiner angeben sollte, wird die eingetragene Schuldboss, weil das Hypothekentuch in Ordnung gebracht werden muß, ex officio gelöset, und ditzwegen keiner mehr gehöret, noch deshalb jemanden Rede und Antwort gegeben werden. Signatum Stargard, in Senatu, den 31sten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Aus Rügenwalde in Hinterpommern ist der Wdtterergeselle Christian Lorenz Heyen, bereits Anno 1749 in die Fremde gegangen, und seit 1758 von demselben keine Nachricht eingekommen. Er wird also auf Anhalten seiner Verwandten hierdurch edicirlicher eckiret, in Termino peremptorio den 28sten November z. c. auf dem Rathhause in Rügenwalde zu erscheinen, sich zu legitimiren, sein Vermögen in Empfang zu nehmen, und die Curatores zu quittiren. Im Abtrigenfall soll derselbe für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden vererbt werden. Sollten etwa von ihm unbekante Leibeserben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst ihnen hiernächst nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Rügenwalde, den 16ten Julii, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es soll der Abfassen zu Lopyoske, im Amte Büttow, auf Erbpacht ausgethan werden, mozu Termino licitatiois auf den 22sten Junij, 12ten August, und 2ten September z. c. vor dem Königl. Amte zu Büttow präfigiret; Liebhabere können sich also in diesen Terminis, besonders aber im letzten Termino auf besagten Amte zu Büttow des Morgens um 10 Uhr einfinden, ihr Gehör ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Abfassen, bis auf allerhöchster Adprobation zugeschlagen werden soll. Signatum Eßlin, den 18ten Julii, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Wir Friederich, König in Preussen etc., sügen denen nachbenannten Enrollirten des Saxeuthischen Regiments, namentlich: Johann Zejina, Niccolaus Weisk, Andreas Holz, Matthias Kestack, Mich, David Hagen, Heinrich Steuwer, Christian Stegger, Johann Wageritz, George Kestack, Johann Gerlach, Christian Friederich Schreibvogel und Michael Friederich Schreibvogel, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr enr. Kirer, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von euren jetzigen Aufenthalt etwas bekannt ist, Unser Advocatus Fiscal Hoffical Lothsack, eure Vorladung per edictales gebeten, Wir dessen Petito desiriret: citiren und laden euch demnach

BRH

nach hiemit a daco binnen 4 Monaten, als den 27sten September a. c. euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegesdiensten tüchtig, oder euch von selbigen ein Paß zur Wanderschaft ertheilet werden könne, oder ihr habt auf euer Ausenbleiben zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, und auch zu erwartendes Vermögen der Invaliden-Casse zur Kenntlichung zu sein. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir dieses Edictale alhier, in Pasewalk und Uckermünde affigiren lassen. Signatum Stettin, den 24sten May, 1769.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es sollen ad requisitionem eines Kobsamen Stadtgerichts zu Alten-Stettin, des daselbst verstorbenen Kaufmann Wesendorf, auf dem hiesigen Stadtgrunde belegene drey Kamp Landes, und drey Morgen Landwiesen, wie die alhier affigirte Subhastations-Parente mit wehren besagen, juxta Taxam judicalem bey 710 Rthlr. in Terminis den 31sten Julii, 11ten September und 23sten October a. c. Schulden halber subhastirt worden; daher Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhause melden, und in ultimo Termino gegen das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen, wegen dreyen, welche an dem Kaufmann Wesendorf ex quocunque capite etwas zu fordern haben, mit ihren Forderungen an das Kobsame Stadtgericht; allwo der Concurs-Proceß schwebet, verwiesen werden. Greifenhagen, den 24ten Junii, 1769.
Bürgermeister und Rath

Zu Naugardten in Hinte pommern, verlässet in Termino den 27sten Augusti a. c. 1.) Der Bürger und Huthmacher Meister Karsten, sein in der kleinen Marktkraße, zwischen die Bürgre Gühbrod und Schott, inne gelegenes Haus, an den Herrn Lämwerer Kamel. 2.) Der Bürger und gewesener Postillon Johann Schröder, seine in allen Feldern gelegene halbe Hufe Acker, an den Schmidt Meißner Kleisk. 3.) Der Bürger und Bauer Anton Schott, sein in der kleinen Marktkraße, zwischen der Wittwe Kähler, und den Bürger Karsten, inne gelegenes Haus, an den Bürger und Postillon Christian Westermann. Wer ein Jus contrahendi zu haben vermeinen solte, hat solches in Termino dicto sub pena juris geltend zu machen. Naugardten, den 31sten Julii, 1769.
Bürgermeistere und Rath

Demnach Seiner Königl. Majestät die Stadt Anklam, gleich denen Städten Stettin und Colberg ohnlängst mit der Handlungsfreyheit a 2 pro Cent von Weins, Rotertal, und Gewürzwaren begnadiget: so veräctern die hiemit commercirende Kaufleute hieselbst, dem Publico die aller civilisten Preise und reellste Begegnung, um sich durch Feinerley Abwege hierin abusiren zu lassen.

Der Bürger und Dehlmüller Joachim Kunzmann zu Dreptow an der Tollenfee, verkauft an den Bürger und Uckermann Carl Friederich Eickblatt daselbst, 6 Morgen Acker im Fockelde, um und für 280 Rthlr. in Courant; diejenigen die ex quocunque capite wider diesen Verkauf etwas rechtliches einzuwenden vermögen, haben sich mit ihren Anforderungen beyzeiten zu melden, oder zu gewärtigen, daß in dem Verkauf consentirt, und ihnen hiernächst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Auf Anhalten der Dorothea Catharina Schauer in Klein-Piegenorth, in deren entwichener Ehe mann, der Schifsmatrose Christoph Erdmann Kühn, edictaliter vorgeladen worden, sich wegen der hin begemessenen bölichen Entweichung in Termino den 30sten October a. c. bey der hiesigen Regierung zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausenbleiben auf die Trennung der Ehe und die Strafe der Ehescheidung erkannt, auch der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verehelichen. Welches dem Beklagten hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Julii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Saminsche Regierung.

Die Stadtgerichte zu Arenslow, laden alle und jede, welche an des Luchmacher Meister David Hoffmann, Schulden halber daselbst zu verkaufenden Hause, das 132 Rthlr. 21 Gr. gerichtlich taxirt worden, einige Forderung ex quocunque capite zu haben vermeinen, daß sie sich in Terminis licitationis den 31sten Augusti, 26sten October und 21sten December a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui alearii in Curia melden.

Auf Anhalten des zu Meyendorf auf der Insel Usedom sich aufhaltenden Knechts Andreas Jonas Sellströms, ist dessen entwichene Ehefrau Christina Bekes, edictaliter gegen den 30sten October a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von ihrem Manne anzuzeigen, deshalb mit ihm zu verhandeln, und in Entschdung der sodann zu versuchenden Güte rechtlichen Bescheid zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey ihrem Ausenbleiben die Trennung der Ehe, und abensfalls auch auf die Strafen der Ehescheidung, erkannt werden soll; welches derselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23sten Junii, 1769.
Königlich Preussische Pommersche und Saminsche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XXXIII. den 19. Augustus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist zwar der Mühlenmeister Christian Friederich Zickermann, auf die von der Sophia Erbalbten, verschiednen Waaren, aus freyer Hand licitirten, vor Alten-Stettin auf des St. Johannis-Klosters Fundo belegten Windmühle, cum pertinentiis, mit 975 Rthlr. plus licitans gebl. eben. Weil er aber die Bezahlung nicht versüßen kann; so werden auf dessen Gefahr und Kosten anderweitige Termine auf den 2ten Junii, 4ten Augusti und 27sten September a. c. hiemit anberodmet, in welchen beliebige Käufer sich Vormittags um 11 Uhr zu Alten-Stettin in des St. Johannis-Klosters Kassen-Kammer einfinden, und dieselben wollen.

Es soll den 9ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf des Herrn Senatoris Waschen selbigen Frau Witwe Erken Speicher, eine Partey Paternosters und Oberländisches Flecht, Hanftheede, und gemahltes Rothholz wie auch ein Ballen bittere Mandeln, gegen baare Bezahlung in Courant verauctioniret werden. Die Herren Liebhabere werden ersuchet, sich bemeldeten Tages einzufinden.

Es sollen den 23ten Augusti a. c. Nachmittags um 3 Uhr, einige auf dem Königl. Pacht Hofe liegende Waaren, bestehend in 3 Fässern Provençeröl, 2 Kisten Sprucus, 2 Kisten Muskat, 1 Kiste Malvasierwein, 2 Kisten Brantwein und Pfäumen, und 1 Faß mit Mandeln in feinen Schaalen; folgendem Tages aber in des Kaufmann Fritzeners Hause, Vormittags, 1 Ballen Valenz, und 1 Faß Provinzmandeln, desgleichen 1 Both Baumöl; Nachmittags aber in dem Rüsischen Spricker, 10 Both Cerinthe, plus licitans gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere ne den sich also angedachten Orten einfinden. Stettin, den 10ten Augusti, 1769. Director und Assessor des Weltgerichts.

Es sollen den 17ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, einige Waaren, so mit Schiffer Simon Kranz, beschädigt anhero gekommen, bestehend in braunen Ingwer, Eumin, fol. Sanna, Radix, Curcuma, bittere Mandeln, Camphora, Saffarille, ingleichen eine Partey diverse Korken, auf dem hiesigen Königl. Pacht Hofe öffentlich verauctioniret werden.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß am insehenden Freytag, als den 25ten hujus, Morgens um 9 Uhr, verschiedne Sachen auf dem hiesigen Pacht Hofe plus licitans gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen; wannenhero sich künftige gedachten Tages einfinden können. Stettin, den 17ten Augusti, 1769. Königlich Preussische Pommersche Aelster, Licent. und Soldirection.

Mit Schiffer Simon Kranz, sind einige beschädigte Güther, so bestehend in Cacaobohnen, Fezzetarebra, Spermaceti und Saffarille, aus Amsterdam anhero gekommen, und werden kommenden Donnerstags, als den 24ten hujus, auf dem hiesigen Königl. Pacht Hofe öffentlich verkauft. Liebhabere geliebten sich gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr belibigst einzufinden.

10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Den 30ten dieses Monats, soll in des Herrn Secretari Lobelius Behausung, eine Auction vorgekommen werden, von verschiednen präctischen Meubles, an Kleidungsstücken, wo: unter ein Siberischer neuer Wolfspelz, und reich mit Espagnen besetzte Kleider, auch neues Leinen, an Tischzeug, und neuen Rollen seine unverschüttene Leinwand, Stubenuhren und Bücher, auch Kupfer, Hausgeröth, und etwas neues Zinn. Künftige können sich besagten Tages in des Herrn Secretari Lobelius Behausung des Morgens um 8 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen. Eöslin, den 6ten Augusti, 1769.

In Curia zu Basewalk sind in Termino den 29sten Augusti a. c., folgende der Witwe Harpen zugewöhnliche Grundstücke, voluntarie subhasta gestellet, als: 1.) deren Wohnhaus cum pertinentiis, mit der Taxe zu 891 Rthlr.; 2.) deren Scheune am Mühlenteich, cum Taxa à 134 Rthlr. 8 Gr.; 3.) eine Scheune in der Trift, 133 Rthlr. 18 Gr.; 4.) eine complete Niederhufe sonder Saat, 1200 Rthlr.; 5.) ein Morgen Land im Papenderschen Felde, à 2 Scheffel Wersaat, 100 Rthlr.; 6.) eine Biertrithe im Sellingschen Felde, à 1 und einen halben Scheffel Wersaat, 50 Rthlr.; 7.) einen Kamp im Oberfelde, à 3 Scheffel

2 3 Scheffel Auesaat, 150 Nthlr. ; 8.) einen Kamp am Brölnschen Wege, 2 2 St effel Auesaat, 40 Nthlr. ; 9.) einen Gar es im grünen Et-ige, 140 Nthlr. ; 10.) einen Garten hinter der Scheune, 60 Nthlr. 1 in Summa 2899 Nthlr. 2 Gr. Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Der auf der Straffe von hier nach Publitz belegene Königliche Sandkrug, zum Amte Publitz gehö-
rig, soll erblich verkauft werden, wozu Termin licitationis auf den 19ten August, 16ten September und
14ten October a. c. präfigiret; in welchen sich also Kaufsuffige besonders in ultimo Termino bey dieser
Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu ge-
ben, und zu gewärtigen haben, das plus licitanti solcher bis auf allerhöchster Approbation addiciret wer-
den soll. Signatum Cöslin, den 19ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen abermalen anberaumt gewesenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten
Schloßgebäude, keine acceptabile Kaufsuffige angegeben; so sind solchermegen anderweite Termin licita-
tionis auf den 20sten dieses, 28sten Julii und 25sten Augusti a. c. vor hiesiger Königlicher Krieges- und
Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termino, Kaufsuffige
einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben; woben zugleich nachrichtlich bekannt ge-
macht wird, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßherbit und also auch die Exemtion von der
Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden
Bäuen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, beßens zu nutzen machen kan. Wenn
also jemand gelonnen, diese alten Schloßgebäude, nebst denen Gärten, künftich an sich zu kriegen;
so können die Licitanten in disis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jähr-
lichen und perenzürlichen Canonem, oder Kaufpretium, wogegen der Cason wegfällt, zu entrichten ge-
sonnen, wosnachst bis auf allerhöchste Approbation, der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin,
den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll die Wassermühle zu Leba, im Amte Lauenburg, bey welcher nicht nur eine neue Scheune,
sondern auch eine neue Freorthe erbauet worden, in Terminis den 18ten Julii, 17ten Augusti und 19ten
September a. c. auf hiesiger Königlicher Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation erblich verkauft
werden. Kaufsuffigen wird daher solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieselben in diesen
Terminis, besonders in ultimo Termino ihre Conditiones und Offerten ad protocollum geben, und ge-
wärtigen, daß plus licitanti, und der die besten Conditiones macht, diese Mühle bis auf allerhöchste
Approbation addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 24sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll der Königliche Amtskrug zu Nettendorf, Amte Lauenburg, erblich verkauft werden, wozu
Termin licitationis auf den 12ten Augusti, 2ten und 23ten September a. c. vor dem Königlichen Krieges-
und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr präfigiret worden. Kaufsuffige
haben sich also in diesen Terminis und besonders in ultimo Termino dazu einzufinden, ihr Geboth ad
protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug bis auf allerhöchste Approbation
addiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 25ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da in denen zu erblicher Verkaufung des Kruges zu Pudagla angesetzt gewesenen Terminen sich
kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 24sten Julii,
15ten Augusti und 1sten September a. c. präfigiret worden; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt
gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf
der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und ge-
wärtigen, daß plus licitanti dieser Krug in ultimo Termino bis auferfolgte Königliche allerhöchste Ap-
probation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 22sten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Cammerer Bachmann zu Daker, sämtliche Holzhauserische Immoabilia an sich gekauft;
so will derselbe nunmehr dasjenige Haus, so er bisher bewohnt gehabt, nebst Landung, Garten und
Scheune, aus freyer Hand verkaufen; es können sich daher Kaufsuffige bey ihm melden, und Handlung
pflegen.

Da sich in denen Terminis subhastationis keine annehmliche Käufer zu der Witwe Köbner, in der
Mühlenstraße belegenen Wohnhaus, so dieselbe von denen Homeisterschen Erben gekauft, gefunden; so
wird nochmals Terminus subhastationis auf den 22sten September a. c. präfigiret, alsdann es den Reif-
dierten zugeschlagen werden soll. Die Taxe des Hauses, wozu 30 Ruthen Wieswachs gehören, ist
32 Nthlr. 2 Gr. Carl, den 15ten Augusti, 1769. Bürgermeister und Rath.

Wir Director und Assesores derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was Massen des Bürgers und Bäckers Johann Wolarch Haus, zu Pölitz belegen, und welches von denen Gewerksleuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. tapiret, nach entstandenen Contradictor Advocat Böhmers, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend angehalten, Wir auch solches Suchen statt gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermännlichen freien Kauf obgedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen; eintzen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 30ten November a. c., im gleichen den 1sten Februaril 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Pölitz zu erscheinen, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judio Laß., den 20ten Julii, 1769.

Der Herr Secretarius Epbelius zu Cöslin ist willens, seinen vor dem Mühlenthor, ohnweit des Kupferhammers, belegenen Garten, mit der daran stoffenden Grasfoppel, aus freyer Hand zu verkaufen. Der Garten lieget in dem schönsten Sitze, und die Mühlentbache fließet zwischen dem Garten und der Grasfoppel, worüber eine Brücke, und das Gartenhäuschen stehet nahe am Wasser, woraus man auf einen Althan und Gallerie über den Bache tritt, so den Garten desto angenehmer macht, und da in dem Döttles beschnittenen Brande die Scheune und Wagenremise abgebrandt, so stehet dem Käufer frei, wieder ein Häuschen darauf zu bauen, worauf er 200 Rthlr. Taufschlagselder erhält. Kaufsüchtige können sich also bey dem Herrn Secretario Epbelius melden, und Handlung pflegen.

Des Bürgers und Baumanns Lassens Haus, in der Hinterkrasse, soll auf Anhalten derer Creditoren an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis sind dazu angesetzt der 1ste Augusti, der 26ste September und der 21ste November a. c., in welchen die Kaufsüchtige sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und ihr Geboth thun können, da denn im letzten Termino der Meistbietende zu gewärtigen hat, daß es ihm gerichtlich zugeschlagen worden soll. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum eines Königl. Hochverordneten Vormundschaftsdelegati, sollen des verstorbenen Lieutenant Jahneken hinterlassene Tochter, so an den Apotheker Herrn Essen zu Dramburg verheyrathet, ihre alhier befindliche sämtliche Immobilienstücke, als: Häuser, Scheune, Garten, Wiesen und Landung, mit der gerichtlichen Taxe à 1524 Rthlr. 14 Gr., an den Meistbietenden verkauft werden. Terminis sind dazu präfixiret der 11te Augusti, der 6te September und der 1ste December a. c., in welchem Terminis voraus in dem letzten die Kaufsüchtige sich auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, und ihr Geboth thun können, wovon der Meistbietende, so sämtliche oder etliche Stücke erkanden, zu gewärtigen hat, daß ihm solche bis auf weitere hohe Approbation gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da auf das Moritzsche ein viertheil Wirt, des Schiffs, genannt Engel Dorothea, von dem Schiffer Wegener nicht mehr den 200 Rthlr. geboten; so ist es mit diesem Leito anderweitig angeschlagen; und novus Terminus auf den 24ten dieses im Schulengericht zu Altdam. angesetzt. Die Taxe des ganzen Schiffs ist 1300 Rthlr.

Da der Krug zu Pfingrade, im Amte Rastow, erblich ausgebeten werden soll, und in denen zuletzt präfixirten Terminis sich kein acceptabler Erbkäufer angegeben; so sind deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 26ten Augusti, 9ten und 23ten September a. c. vor der Königl. Kriegeres- und Domainen-Cammer anberahret, in welchen sich diejenige, welche gedachten Krug erblich zu kaufen willens sind, einfinden, ihren Both ad protocollum geben, demnachst aber gewärtigen können, daß demjenigen, welcher das mehreste Kaufpretium bietet, und die beste Conditiones eingeht, der Krug zu Pfingrade in ultimo Termino Licitationis bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signalum Stettin, den 6ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Kriegeres- und Domainen-Cammer.

Es ist der gewesene Arrendator Zehrling, nach der den 1sten Julii a. c. coram Commissione zugelegten Finalliquidation, dem Herrn Landrath von Deffarling nicht nur ein ohnkreitiges Liquidum von 604 Rthlr. 21 Gr. 11 Pf., sondern auch juxta der die Reichskraße ergriffenen Sentenz vom 10ten Junii a. c. noch verschiedene andern Gläubigern zu bezahlen schuldig. Es wird daher zur Befriedigung seiner Effecten, so in Achterborn, Leinsamen, Raf, ferner in Leinen, Betten, Kleider und andern Hausrath bestehend, hiermit Terminus auf den 7ten September a. c. angesetzt, und können sich sodann Liebhaber des Morgens um 8 Uhr in Klüno auf dem Herrschaftlichen Hofe einfinden, und versichert seyn, daß denen Meistbietenden sodann alles gegen baare Bezahlung sogleich wird verabschlagt werden.

Bequingnoße,
qua Justitiarius.

Es hat die Frau Amtmännin Rutbia, schon in Anno 1767 bekannt gemacht, daß sie ihre ten der Stadt

Stadt Bahn belegene Wassermühle zu verkaufen willens sey; es haben sich die damaligen Käufer aber daran gestossen, daß die Mühlengebäude sehr verfallen gewesen. Wann nun die Mühle neuer neu aufgebauet, und in vor. kommenden Etande gef. set ist; so wird zum Verkauf derselben an den Meistbietenden Terminus auf den 23ten Sept. mber. a. c. angesetzt, alsdann die Liebhabere sich in Stettin bey den Herrn Hofrath Contius zu melden, die Conditiones zu ersehen, und ihr Geboth ad protocollum zu geben haben.

Des Syndici Düsenbergs Erben in Anklam sind gewilliget, ihr daselbst am Markt belegenes Wohnhaus, wobei ein guter Speicher befindlich, cum pertinenciis, als einem Wobdeland, einer Wiese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich bey dem Advocato Schömann deshalb melden.

Da Eine Herzogliche Höchstpreislliche Justizkanzley zu Neustrelitz mit den gnädigsten Befehl committiret, die Mobilien und Effecten des seligen Rathes Schulzen, nach vorgängiger Bekanntmachung in den Intelligenzlästern, öffentlich zu verkaufen; so mache ich hierdurch kund, daß ich zur Verkaufung des Gold- und Silberzeuges, Tombachs, Porcellains, Kunstes, Zinns, Kleidungen und Schilderereyen den 11ten September & seq. a. c. pro Termino berahmet habe, und lasse es allen und jeden, welche von diesem größtentheils kassbaren Sachen zu kaufen Belieben finden, frey, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Schulzischen Hause hieselbst zu erscheinen, Rath und Gegenrath zu thun, und demnach zu gewärtigen, daß solche Stücke denen Meistbietenden nach annehmlichen Voth gegen baare Bezahlung in alten Gelde zugeschlagen werden sollen. Die besondere Specifica. tion von allen zu verkaufenden Sachen fan bey der Intelligenzexpedition eingesehen, auch hieselbst bey mir allemal auf Verlangen vorgelaget werden.

E. Krüger,

als gnädigst befehlter Commissarius.

Es soll ad instantiam Creditorum des verstorbenen Schuster Jürgen Segebrecht zu Steyrow an der Dollense, dessen am Pferdemarkt belegenes Wohnhaus, so von arto peris in 150 Rthlr. taxirt worden, imgleichen dessen, 7 und ein halber Morgen Acker, auf dem dasigen Stadtfelde, imgleichen dessen Garten, am Klosterberge, wovon erkere zu 310 Rthlr. und letzterer zu 20 Rthlr. gewürdigt worden, da über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, publice an die Meistbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26ten Augusti, 23ten September und 23ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr anberahmet. Liebhabere werden ersuchet, sich in dasigem Stadtgericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das instanti pure addicirt werden soll.

Ad instantiam des Bürgermeisters Dauen Witwe, wieder den Regierungsrath von Glasenapp, sollen folgende prätiösa, als: 1.) eine goldene Tabatiere, von 9 und drey viertel Loth, 2.) ein Gold-Ring mit 7 Rosetten, 3.) einer mit 3 großen Rosetten, 4.) ein dito mit 3 kleinen Rosetten, welche Stücke nach der gerichtlichen Taxe 180 Rthlr. 12 Gr. sind gewürdigt worden, in Terminis den 14ten Novem. ber a. c. den 13ten Februarit und den 15ten May 1770, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches hiermit jedermann bekannt gemacht, und haben sich Kauflustige vor unserm Hofgerichte in Terminis praefixis zu stellen, ihr Geboth ad protocollum zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden gegen baare Erlegung seines Geboths mehrgedachte Prätiösa überlassen, und zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Cörlin wird auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, das Oppermannsche Haus, zur anderweitigen Subhastation gestellet, und darzu der 29ste September und 29ste November a. c. angesetzt; wer solches zu kaufen willens, kann sich in gedachten Terminen zu Rathhause melden, und der Meistbietende in Termino ultimo der Abdiction gewärtigen. Cörlin, den 7ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Zu Mesdom sollen den 7ten und 8ten September a. c. in des verstorbenen Tuchmacher Bremers Hause, allerley Mobilien und Hausgeräth, und in Termino den 11ten September a. c. des des. wai Wohnbaus, welches 90 Rthlr. taxirt ist, in Curia an den Meistbietenden zum besten der Waisen für baare Bezahlung verkauft werden; so denen Kauflustigen hienit bekannt gemacht wird.

II. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Bäcker Meister Jacob Ziegler, verkauft an den Herrn Accens. spector Batich, seinen Garten vor dem Greifenbergischen Thor, für 35 Rthlr., und soll das Kaufgeld den 15ten Septem. ber a. c. gerichtlich gezahlet werden; so hiermit der Ordnung nach bekannt gemacht wird. Regenwalde, den 24ten Julii, 1769.

12. Sachen

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Zwey Stuben, eine Kammer, nebst Küche und Keller, sind bey dem Schuhmacher Meister Langner am Hofmarkt kommenden Michaeli zu vermiethen.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Da Inhalts Mandati der Königlich Hochpreisslichen Regierung, de 14ten Julii a. c., des Notarii Behmen Haus zu Anklam, zur Vermietung aufgeboten, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werden soll, und dann darzu Termin auf den 1ten, 18ten und 25ten Augusti a. c. angezeiget worden; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche verzeigeten Notarii Behmen Haus, so alhier zu Anklam in der breiten Wallmeyerstraße gelegen, und mit bequemen Zimmern, samt Hofraum und Gartenplatz versehen ist, Mietzweise zu bestehen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 8 Uhr vor dem Stadtgericht zu Anklam sich einzufinden, ihren Botz ad protocollum geben, und gewärtigen, daß in ultimo termino solches Haus dem Meistbietenden zur Mietz werde zugeschlagen werden. Dec. ewig Anklam, den 4ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath zu Anklam.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das Ordnungsbaus hieselbst, minus licitationis verpachtet werden soll; so haben sich diejenigen, so darauf zu entriren Lust haben, in termino den 18ten Augusti, 1sten September, oder in ultimo termino den 19ten September a. c. zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu werden, und ihren Botz ad protocollum zu geben, da sodann derjenige, der solches für die geringsten Kosten zu übernehmen willens, sich der Zuschlagung gewärtigen kan. Signatum Stolz, den 2ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolz.

Da die Kalkbrennerey und Ziegeley zu Zollpitz bey Colberg, auf Erbpacht ausgehan werden soll, und in denen zuletzt präfigirt gewesenen Terminis sich keine acceptabile Erbpächtere angegeben; so sind deshalb anderweite Licitationstermine auf den 2ten und 25ten Augusti, nach 14ten September a. c. vor dießiger Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation präfigirt; in welcher sich und besonders in ultimo termino Erbpächtlustige des Morgens um 10 Uhr hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti diese Kalkbrennerey und Ziegeley bis auf höhere Approbation abdiciret werden soll. Signatum Cöslin, den 12ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Es soll das des wohlbelibigen Herrn Obersten von Schnell hinterlassene Erben erblich zuständige, und zwischen Colberg und Treprow belegene Guth Drenow, von Marien 1770 abermalen verpachtet werden. Nachliebhabere können sich in termino den 25ten Augusti a. c. bey dem Curatore Geheimten Rath von Broich zu Litzkebahr zwischen Cöslin und Colberg belegenen Guthes um 10 Uhr Morgens melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Guth abermalen auf 6 nacheinander folgende Jahre Mietzweise zugeschlagen werde; und da der Contract in termino mit Approbation des Königl. Vormundschafft-Collegii zu Cöslin geschlossen wird, als muß der neue Pächter bey Unterzeichnung desselben 50 Rthlr. baar erlegen.

Nachdem das Königl. Hinterpommersche Amt Friederichswalde zur neuen Generalverpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre von Trinitalis 1770 an bis dahin 1776 öffentlich licitiret werden soll; so sind Termin Licitationis dazu auf den 21sten Augusti, 14ten und 20sten September a. c. präfigirt worden, in welchen sich Nachlustige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Caution zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo termino in ihren Anschläge inspektiren, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und dessen die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Augusti, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

15. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des alhier zu Stettin nachhaft gewesenen Concessionarii Cord Georg Trappen Creditores, nach eröffneten Concursu auf den 10ten October a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, laßerne

ſie ſich alldann nicht geſtellen, ſie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, ſondern abgewieſen, und mir ewigen Stillſchweigen beſeget werden ſollen. Nicht weniger wird der abweſende Cord Georg Trappe gleichfalls vorgeladen, ſich mit zuſtellen, und die Sache mit Creditoribus abzumachen, wie drilgenfalls er wider dasjenige was mit Creditoribus abgemachet, niemals weiter gehöret, auch wider ihm ſelbſt nach Befinden, wie es die Rechte erfordern, per Fiſcum verfahren wird. Dafern auch der Trappe von ſeinem Vermögen jemand etwas in Händen, oder Verwaltung gegeben, oder verpfändet, oder auf andere Weiſe ſelbſt, oder durch andere zugebracht haben ſolte, imgleichen wenn jemand Trappiſche Güter mit Arreſt belegen laſſen; ſo haben alle ſolche bey Verluſt ihres Rechts, welches ihnen ſonſt vorbehalten bleibt, und das nach Befinden Befragung erfolge, ſolches binnen 4 Wochen bey der Königlich Regierung anzuzeigen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1769.

Königlich Preußiſche Pommerſche Regierung.

16. Citationes Creditorum auſſerhalb Stettin.

Nachdem über des Kirchenproviſoris Krügers Vermögen, wegen Ungültigkeit Concursus Creditorum eröffnet worden; ſo ſind ſämmtliche Creditores auf den 2ten November a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewieſen, präcludiret, und mit ewigen Stillſchweigen beſeget werden ſollen. Zugleich wird denenjenigen, welche etra mit einer Schuldforderung verbaſſet, oder in deren Händen Effecten, oder auch Pfänder ſind, aufgegeben, an den Kirchenproviſorem Krüger ſub poena dupli nichts abzugeben, ſondern ſolches, und inſondere die Pfandinhaber, bey Verluſt ihres Pfandrechts, anzuzeigen. Neuen-Stettin, den 29ſten Julii, 1769.

Bürgermeiſter und Rath dieſelbſt.

Creditores des Huthmacher Johann Gottlieb Marths, ſind edicäliſter citiret worden, in Termino den 13ten September a. c. alhier coram Judicio zu erſcheinen, und ihre Forderung zu juſtificiren, oder ſie haben zu gewärtigen, daß dieſelben nicht weiter gehöret, und von des Marths Hauſkaufgelde gänzlich präcludiret werden ſollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 19ten Julii, 1769.

Director und Aſſeſſor des Stadtgerichts.

Es ſoll alhier zu Schloſſe, auf der Königlichlichen Gerichtskube, in Termino den 2ſten Septembris a. c. Vormittags um 9 Uhr, des Michael Meves Rathen zu Neukuhdeken, ad inſtanciam deſſelben ſubhastä veräuſt werden. Es werden dahero hiermit alle und jede Creditores, und welche ſonſt ex quocunq; capite an dieſen Rathen einen Anſpruch zu haben vermoögen, hierdurch citiret, ihre Forderung, Anſprüche und Gerechtfame ante Terminum den 2ſten September a. c. bey dieſigem Königlichlichen Amtsgerichte an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß ſie damit nach Ablauf deſſelben nicht weiter gehöret, ſondern ihnen ein immernährendes Stillſchweigen werde auferleget werden. Signatum Kügenwalde zu Schloſſe, den 31ſten Julii, 1769.

Königlich Preußiſches Amtsgericht alhier.

17. Perſonen ſo entlaufen.

Ein Schreiber, Namentlich Philipp Wehlhaber, mitler Statur, mager, und hager von Geſicht, eine lange und ſpizige Naſe, kränliche Augen, blonde Haare, trägt einen weißlichen Rock, und Ubersrock, auch zuweilen ein weißliches Kleid von ſeinem Tuch, und an die Reſte ſilberne Knöpfe, welcher 8 Monat bey mir in Dieſten gekanden, während dieſer Zeit hat er mir auf verſchiedener Art und Weiſe beſohlen und betrogen, an Vieh, Korn, und andere Sachen, wie auch baares Geld, und da dieſes entdeckt worden, hat derſelbe in zweyer Zeugen Gegenwart alles gekanden und die Wiedererſtattung verſprochen, mittlerweile aber iſt er den 30ſten Julii a. c. in der Nacht heimlich entwichen. Es ergeheth alſo ein ganz ergebentſtes Anſuchen an alle und jede reſpective Herrſchaften auf dem Lande, und in den Städten, wann gedachter Wehlhaber ſich irgendwo aufhalten, oder ſehen laſſen ſolte, denſelben auf meine Koſten arreſtiren zu laſſen, und mir davon zu Kenachrichtigen, damit ich die Auslieferung dieſes Diebs gehörig beſorgen, und er zur Strafe gezogen werden kan. Ich erbitte mich bey allen dergleichen Vorfallenden dieſen es zu erwiedern. Cordshagen, ohnweit Stralsund, den 6ten Auguſti, 1769.

E. W. v. Neegem,
Major.

18. Gelder ſo zinsbar ausgethan werden ſollen.

Es ſind bey einem geiſtlichen Stift, gegen Ende dieſes Monats Auguſti, 16 bis 1700 Rthlr. Preußiſch Courant, auf ſichere Hypothek zu beſtätigen; wer etra ſolcher benöthiget, woll. ſich bey einem Königlichlichen Conſiſtorio zu Stettin melden, und gegen gehörige Sicherheit Mandatum zur Auszahlung erſttragen.

Von der Schloßkirche zu Cöslin, sollen auf künftigen Michael 200 Rthlr. in jetzigem Courant zinsbar 5 pro Cent, gehörige Sicherheit, und Conforsial-Consens, अवैधान werden; wer solche anzulihen willens, hat die Sicherheit bey dem Königl. Consistorio zu Cöslin zu dociren, und die erforderliche Consens in beschaffen. Cöslin, den 13ten Augusti, 1769.

Von der Segerischen Kirche, ohnweit Cöslin, sind 200 Gulden Legatengelder anzulieben praktis. praktis. in Bereitschaft, derjenige, so solche verlangt, und die Ordnungemäßige Sicherheit praktis, kann sich bey dem Herrn Pastori loci Steinbrück melden. Cöslin, den 10ten Augusti, 1769.

Wo jemand 100 Rthlr. Kindergeider benöthiget ist, gegen sichere Hypothek, kann sich bey dem Herrn Gastwirth Grosben in der Münchensstraße in Steirn melden.

Von dem zweyten Bedingten Testamente zu Stargard, sind 250 Rthlr. Capital in Preussisch Silber-Courant eingekommen, so hinfiederum einem von Adel in Hinterpommern gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar überlassen werden sollen. Derjenige, welcher das Capital haben will, kann sich bey dem Cammer-Controllleur Haase zu Stargard melden.

19. Avertiements.

Es soll bey dem Dorfe Mühenow, eine Windmühle erbauet, und dieser diejenigen Dörfer, welche ehedem zur Gallenzinschen Windmühle belegen gewesen, als Zwangs Mahlgäste belegelet werden. Wenn sich also jemand als Entrepreneur hierzu finden sollte, der diese Mühle unter annehmliche Conditiones erbauen wolte; So sind deshalb Termini licitationis auf den 10ten Julii, 10ten Augusti, und 10ten September a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich die angeblichen Entrepreneurs besonders in ultimo Termine melden, und gewärtigen können, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contrahiret werden soll. Signatum Cöslin, den 23ten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Ad instant. am dorer in Besitz der Rumer Güter lebenden Erben, des Decani von Podewils, und deren Mitinteressenten, als des Erbinteten Etats- und Kriegsrath Otto Christoph Graf von Podewils, nebst dem Prälaten und Hauptmann Christian Adam Marschall von Bieberstein, dem Paul Ludwig von Glasenapp zu Grauenz, und Heinrich Christoph von Glasenapp Söhnen, sind alle und jede Aagnaten des Geschlechts der von Projentzin, welche an die comblateten Güter Rumske, Jarrentin, Zehdelin, Warbellin, Zieckow, Dackow, Diatrum, Logow und halb Nowen, ein Lehnrecht zu haben vermeynen, ad relucendum & exerceadum Jus retrahus & beneficium Taxa vorgeladhen worden, sub comminatione, das, falls Aagnati in Termine peremptorio den 30sten October a. c. vor Kaiserem Hofgericht sich nicht gesteken, und ihr Lehnrecht und Beneficium taxa nicht exerceiren, sie von obenberauenten Gütern mit ihrem Jure retrahus & reversionis und aller ob feudum ihnen competirenden Rechte, gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Entschweigen auferleget werden solle. Signatum Cöslin, den 7ten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich in denen bisher auberaumt gewesenem Termine, wegen Abbrechung der Streitziger Mafsermühle und Erbauung einer Windmühle daselbst, keine acceptable Entrepreneurs angegeben; so sind selchermwegen anderweite Termini licitationis auf den 11ten August, 11ten und 22sten September a. c. vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich, und besonders in ultimo Termine, Liebhabere welche zu Erbauung dieser Windmühle Lust bezeigen, einzufinden, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben haben. Wober zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, das gedachter Windmüller dsesigenen Mahlgäste wiederum belegelet haben soll, so gegenwärtig zur Wassermühle gehören. Signatum Cöslin, den 21sten Julii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nachdem in Sachen Georg Ernst von Plog, wegen des zu Deutin in Hinterpommern wiederkauflich auf 30 Jahr an die von Plog und von Waphe veräußerten Maltells, der bereits bekannt gemachte Termins bis auf den 29sten September a. c. verlängert worden; so wird solches sowohl sämtlichen Creditors, als dem Geschlecht dorer von Plog, welche an diesem Antheil berechtiget, bekannt gemacht, das mit selbigen alsdenn erscheinen, und ihre Befugnisse wahrnehmen, mit der Verwarnung, das die anbleibenden Creditores von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen präcludiret, nicht weniger der Lehnsfolger, wegen ihrer etwa habenden Einwendung, und des ihnen inbebei den Näherrechts, nicht fernner gebüret werden sollen. Darwuch sich dieselben zu achten. Signatum Steirn, den 2ten Junii, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Neumardien in Hinterpommern, verläset in Termine den 29sten Augusti a. c. 1.) Der Schlächter Meister Dukberg, sein am Markt gelegenes Eck-Haus, an den Schlächter Meister Paul.

2.) Wuch

2.) Rückkäuf's Erben, ihr am Mark, zwischen die Bürger, Frömming und Bruchert, inne gelegenes Haus, an den Schlichter Meister Hulsberg. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynen solt, muß solches in Termino praefixo sub poena juris geltend machen. Mangardten, den 7ten Augusti, 1769.
Bürgermeister und Rath.

Bei dem Französischen Gericht zu Stargard auf der Jbna, sollen: 1.) Der von dem Fabrikanten Meister Peter Stephan le Saunier, an den Mauermeister George Friederich Kohr verkaufte, in der Ravensburg vor dem Wallthor belegene Garten; desgleichen 2.) die von dem Herrn Bürgermeister Doctor de la Brugere, an den Weißbäcker Meister Sacco verkauft, und vor dem Johannischor belegene Scheune, in Termino den 29ten Augusti u. c. verlassen werden. Contradicentes können sich in besagtem Termino Vormittags daselbst sub poena praeludii melden.

Das Königliche Kügenwaldische Amtegericht, wird in Termino den 25ten September a. c. Vormittages um 9 Uhr, ad instantiam des zeitigen Frey-Schulzen Gehrhandts zu Maffelwitz dessen Frey-Schulzen-Gericht daselbst, zu Schlosse Kügenwalde auf der Königlichen Reichsgrube sub hacta verkaufen. Liebhabere können sich also daselbst zu gesetzter Zeit einfinden. Diejenigen aber, welche wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder sonstigen Ansprüche an diesem Frey-Schulzen-Hof zu Maffelwitz zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, selbige bey diesem Amtegerichte ante Terminum den 25ten September a. c. anz. und auszuführen; widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein Immerwähren des Stillstehelgen wird auferlegt werden. Signatum Kügenwalde zu Schlosse, den 21ten Julii, 1769.
Königliches Amtegericht alhier.

Da Seine Königliche Majestät per Rescriptum vom 27ten m. r. zu verordnen geruhet, daß sämtliche in diese Provinz befindliche Gold- und Silber, wie auch Sammet und Seiden-Waaren, es bestehen letztere in Zeugen oder seidenen Strümpfen, durch den Fabricanten-Inspectorem oder ein Membrom Senatus jeden Orts, mit Zustehung eines Accisebedienten, inventiret und gesempelt werden sollen; so wird denen mit dergleichen Waaren handelnden Kaufleuten, hierdurch bekannt gemacht, daß wenn einer oder der andere, die bey sich habende Waaren verschweigen, und nicht stemplern lassen solte, er sich selbst bezugemessen hat; wenn bey unberthoster super Revision ungestempelte, oder ungesegelte Waaren, Treffen, Lahn, oder Gespinne gefunden, als fremde Waaren sofort confisciret werden. Signatum Stettin, den 5ten Augusti, 1769. Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem Seine Königliche Majestät allerhöchsth. verordnet, daß diejenigen, welche ehre dazu privilegirt girt zu seyn, Toback verkaufen und debittiren, mit 30 Rthlr. für jedes Pfund, der Toback mag heimlich eingebracht fremder oder einländischer seyn, belegt werden sollen: wegegen es in Ansehung derjenigen, so eine heimliche Fabrication oder Spinnerey zu treiben; sich unterfangen, bey der im Edict vom 17ten Julii 1765 gesetzten Strafe ferner verblebet; so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Stettin, den 6ten Augusti, 1769. Königlich Preussische Pommersche Toback-rection.

Es ist zu Stettin die Witwe des verstorbenen Köpfers Meister Müllers mit Hinterlassung eines Testaments am 23ten Julii a. c. verstorben; es ist zur Publication desselben Terminus auf den Mittwoch, als den 23ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt, in welchem Termino die etwaige Interessenten sich im Sterbehause einzufinden ersuchet werden.

Wit Auszahlung bey in der 3ten Classe der Hauptverfischen extra ordinären Geld-Lotterlo heraus gekommenen Gewinns, wird gegen Auslieferung der Original-Loose sofort der Anfang gemacht; die nicht heraus gekommenen Loose aber müssen bey unheilbarem Verlast derselben, vor dem 28ten Augusti mit 1 Pistole erneuret werden, wosson die Ziehung der 4ten Classe auf den 1sten und 12ten September a. c. angesetzt ist.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Buchhauß, eine Zwer-Ruthe von 4 Scheffel, bey denen Lehmtühlen, zwischen dem Baumann Vorek, und den Baumann Timm belegen, desgleichen einen Fische, bey der Sulkow, von 1 und einen halben Schffel zwischen dem Baumann Lobeck, und der Witwe Desterich belegen, an den Kaufmann Redenwald; wer dagegen etwas einzuwenden hat, muß sich den 15ten September a. c. zu Rathhause melden.

Zu Solberg hat der Bürger und Schuhmacher Meister George Heinrich Beggewow, an seinem einzigen Sobne, dem Schuhmacher Meister Christian Beggewow, mit Consens seiner Ehefrauen, und der einzigen Tochter, vereh.lichts Drechsler Komollen, sein, in der Schubgasse, zwischen des Huthmachers Meister Anton Schobert, und Glaser Meister Matthias Raspen Wohnungen, inne belegenes Wohnhaus, mit Zubehör, für den Preis von 150 Rthlr. erb- und eigenthümlich abgetreten und übergeben. Sollte jemand ein Jus contradicendi darwider haben, der wolle sich gehöriges Orts melden, weil auf bevorstehenden Verlassungs-Tage die gerichtliche Session vor sich gehen wird.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIII. den 19. Augustus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 23ten Augusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Stück/Fässer von 14, 12, 9 auch 5 Orbst, in dem Keller unterm Rathhause, öffentlich verauctionirt werden.

21. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Des Schiffers Lütken Wohobaus, Gartenland und Wiesen zu Neumary, werden ob ex alienum zu jedermanns Kauf hiedurch gestellet, und Termin licitationis auf den 31sten Augusti, 16ten und 30sten September a. c. dazu gerichtlich anberaümet. Kaufsüchtige werden demnach geladen, ihr Geboth in dictis Terminis ad protocolum zu geben, und in ultimo Termino gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche gegen baare Bezahlung sofort zugeschlagen werden sollen. Bürgermeister und Rath.

22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist in der grossen Oderstrasse, in einem Hause, die mittlere Etage gegen Michaeli a. c. zu vermiethen, welche bestehet in 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, nebst einem Holz- und Küchen Keller. Liebshaber werden also ersuchet, sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden, allwo sie nähere Nachricht erhalten werden.

Es ist in einem Hause, in der Oberstadt, die ganze Oberetage, aus verschiedenen Stuben, Kammern, Küche, Keller und Stalung bestehend, zu vermiethen, und kan solche sogleich bezogen werden; wo von der Kaufl. Herr Zechin, auf dem Neßmarkt wohnhaft, nähere Nachricht geben kan.

23. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermiethen.

Als des ehemaligen Brauer Christoffs Haus, auf Ansuchen desselben Creditrum, anderweitig vermiethet werden soll, und Termin licitationis zur Vermietbung dieses Hauses auf den 2ten, 16ten und 30sten Augusti a. c. angesetzt worden; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, so Lust haben möchten, dieses Haus zu mietben, sich in denen benannten Terminen vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 8 Uhr einfinden, ihr Geboth zu Protocol geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zur Miethe werde zugeschlagen werden. Decretum Anstam, den 12ten Julii, 1769.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

24. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, sämtliche dem hiesigen Invalldenhaus zuzhörige Pertinenzstücke, als: die Bauerey, Brandweimbrennerey, Wiesen, Gärten und Maulbeers Plantage, von Michaeli dieses Jahres an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgethan werden sollen, und hain der 1te September a. c. zum Termino licitationis anberaümet worden; als wird seit es hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können alle diejenigen, welche diese Generalpacht zu erretten Lust haben, sich

sich gedachten Tages Vormittages um 9 Uhr, auf dem General-Directorio einfinden, und ihr Gehorh thun, da denn mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriren wird, bis auf Königlich allerhöchste Approbation der Contract geschlossen werden soll. Die Aufschläge und übrigen Nachrichten von dem Ertrage der zu verpachtenden Stücke, sind 14 Tage ante Terminum, alle Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Herrn Kriegs Rath Steltzer zu inspiciren. Berlin, den 10^{ten} Augusti, 1769.

Königlich Preussisches Departement de Guerre.

Das Antheil Guth in Kiebitz, bey Camin, soll mit Approbation des Königl. Vermundschafft Collegii gegen Marien 1770 verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also bey dem Herrn Curator des minoranen von Breckhusen in Terminis den 24^{ten} und 31^{ten} Augusti, besonders aber den 7^{ten} September a. c. in Kiebitz zu melden.

25. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Da in des hiesigen Lichtzieher Beckers Vermögen Concursus eröffnet: so werden deshalb Termin ad Liquidandum auf den 13^{ten} September, 17^{ten} October und 17^{ten} November a. c. anberahmet, und dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter, wie auch der Debitor selbst, welcher sich anjense in Stettin aufhält, citiret, damit erkere ihre Forderung gehörig liquidiren, und coram Commissione mit dem bestellten Contradictore die Priorität ausmachen, letzterer aber gehörig auf ihre Forderungen antworte, und sich wegen des Ausfalls legitimiren; im widrigen haben Creditores Sententiam præclusivam, und Debitor communis das wider ihm nach dem Bankeroutieredict verfahren werde, zu erwarten: Uebrigens wird auch einem jeden Pfandinhaber, oder sonstigen Debitori, des erwehnten Beckers, die etwa in Händen habende Pfänder, oder demselbigen restirende Debita, gerichtlich einzuliefern, und an niemanden sub poena dupli davon etwas abzuführen, oder zu bezahlen, von Gerichtswegen angefohlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27^{ten} Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

26. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Amtsbauer Christian Dumcke, seinen Rathen zu Bedelin dem Paul Krausen für 42 Rthlr. 12 Gr. erb. und eigentümlich überlassen. Alle diejenigen, welche gegen diesen Verkauf ein Widerspruchs Recht oder an vorbemeldeten Rathen einige Schuldforderungen zu haben vermeynen, müssen ihre Verordnahmung längstens in Termino den 28^{ten} October a. c. Vermittages zur Gerichtskube an- und ausführen, sub poena præclusi. Signatum Stolp, den 2^{ten} Augusti, 1769.

Königliches Hinterpommersches Amtsgericht.

Zu Meßin in dem Königl. Hinterpommerschen Stolpschen Amtsdorfe verkonfet der Freyman Christian Schlicke, seinen Hof cum pertinentiis cum commodo & onere, an Michael und dessen Sohn Martin Dummer um und für 30 Rthlr. Creditores, oder welche diesen Verkauf mit Besiande zu widersprechen vermeynen, müssen sich in Termino den 28^{ten} October a. c. Vermittages auf der Gerichtskube melden, oder aber præclusionem zu gewärtigen. Signatum Schloß Stolp, den 4^{ten} Augusti, 1769.

Königliches Amtsgericht.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Mariensief, so Rthlr. in zehntausendenden schweren Courant gelde vorräthig, welche sicher auf Interessen beständig werden sollen; diejenige, welche diese Gelder aufnehmen wollen, und p. actanda præstare können, wollen sich bey dem weerten Herrn Kloster-Rath Regierungsrath von Wedell zu Reschendorf bey Freyenwalde melden, und der Ausstellung halber dem Amte Mariensief Assignation verweisen. Mariensief, den 12^{ten} Augusti, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Amt dieselb.

28. Avertissements.

Den 24^{ten} dieses, soll des Herrn Geheimden Rath Geld-Haus, in der Ballstrasse, zwischen des seligen Herrn Regierungsrath Köpers Witwe, und des Müllers Schifferts Ecken Wohnungen, inne ver-

gen,

gen, an den Herrn Kriegs- und Domänenrath Spalding in dem Königl. St. Marien Cist. Kirchen Gericht vor- und abgelassen werden. Stettin, den 17ten Augusti, 1769.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe Hedevanning, geborne Emerentia Banseierken, eine halbe Scheune vor dem Anklamertbor, an den Koper Meister Wahl, um und für 45 Rthlr. Contr. abdicendes werden erga Terminum p. fixum den 25ten Augusti a. c. sub poena perpetui silentii gehörig vorgeladen.

Zu Uckermünde verkauft der Schuster Meister Johann George Rhode, sein Wohnhaus in der Hinterstraße daselbst belegen, an den Schuster Meister Johann Christian Selvin, um und für 200 Rthlr. Terminus zur Vor- und Ablaffung ist daselbst auf den 25ten Augusti a. c. festgesetzt; gegen welchen es wanige Contradicendes sub poena praclusionis vorgeladen werden.

Es hat der in dem S. Johanniskloster zu Alten-Stettin verstorbene Altermann der Weis- und Roggenbäcker Johann Witte, ein Testament hinterlassen, welches den 18ten September a. c. in besagten Klosters Kassenkammer Vormittags um 11 Uhr public et werden soll; so hiermit bekannt gemacht wird.

Zur 4ten Klasse der extra ordinairten Hannoverschen Lotterie sind noch einige wenige Kauflose für 17 Rthlr. 12 Gr. in Gelde bey dem Regierungsscretario Labes in Stettin zu haben.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen Hinterpommerschen Haupt- und Residenzstadt Stargard auf der Ihna, fügen hiermit Jedermann zu wissen, daß zum öffentlichen Quartal-Vors und Ablaffungstage Terminus auf den 25ten September a. c. angetrauet worden. Es werden dannens Hero diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, hierdurch et tiret und geladen, sich ermeldeiten Tages Vormittags um 10 Uhr vor der Rathsküche einzufinden, und ihre Gerechtfame wahrzunehmen, widrigensfalls aber zu gewärtigen, daß sie in Zukunft mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen werden sollen. Diejenigen, welche Verlassung geben und nehmen wollen, sind folgende:

- 1.) Der Müllergesell Lorenz Gieserth Käufer, und der Hausbäcker Christian Werner Verkäufer, eines in der Velskerstraße, zwischen dem Schlichter Zimmermann, und Sellar Meyn, belegenen Wohnhauses.
- 2.) Der Waagemeister Johann Jacob Engel Käufer, und die Witwe des Zimmergesellen Rudolphs Verkäuferin, eines auf der Ravensburg, neben den von Schnellischen Garten, und Gartenstraße, belegenen Hauses und Gartens.
- 3.) Der Brauer Georg Friederich Fischer Käufer, und der Anwohner Johann Wolbrecht Verkäufer, einer neben den Hospital St. Johs belegenen Scheune.
- 4.) Der Köpfer Christian Friederich Hübner Käufer, und dessen Vater der Köpfer Georg Hübner Verkäufer, eines in der Breitenstraße, neben dem Brauer Bohl, belegenen Wohnhauses und Wiese.
- 5.) Der Werderetwohner David Erdmann Käufer, und der Ackermanu Johann Friederich Paslow Verkäufer, eines zwischen dem St. Marien arrossen Kassen, und Lückens Witwe, belegenen Wördelandes.
- 6.) Der Garmenter Andreas Christoph Buch Käufer, und der Herr Notarius Löper, als Curator der Bachmannschen Erben, Verkäufer, eines bey der Augustinerkirche belegenen Wohnhauses.
- 7.) Der Scharfrichter Gottfried Wilhelm Kühn Käufer, und der Brauer Schorfstein Verkäufer, einer neben Thieden, und Reimhardt's Scheune, belegenen Scheune und Gartens.
- 8.) Der Brauer Christian Schorfstein Käufer, und der Scharfrichter Gottfried Wilhelm Kühn Verkäufer, einer auf der Clempinischen Wiese, neben Rechenbergs Plantage, und Diefen Scheune, belegenen Scheune und Gartens.
- 9.) Der Hradengildeälteste Johann Caspar Grundmann Käufer, und der Herr Oberst Peter Christian von Kleist Verkäufer, einiger nach Clempin belegener Wiesen.
- 10.) Der Verwalter Gottfried Bollert Käufer, und der Herr Oberst Peter Christian von Kleist Verkäufer, eines vor dem Wallthor, neben Naders Garten, und Prillion Engells, belegenen Pleckartens.
- 11.) Der Bäcker Christian Biesel Käufer, und der Baumann Johann Christian Tantom Verkäufer, eines auf dem Werder, neben Vollerden, belegenen halben Hauses und Garrens.
- 12.) Der Herr Hauptmann von Kroßigen Käufer, und der Herr Oberst von Kleist Verkäufer, sämtlicher an der Ihna vor der Ma-kneisernen, neben des Herrn Professors Trecken Kämpe, belegenen Kämpe.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

29. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 10. bis den 17. Augusti, 1769.

Vor der St. Petrikirche:

Schiffel Daniel Puff, mit Frau Anna Benigna Juliana Bobbin, Johann Schmidts,

Schmidts, weiland Bürgers und Gastwirts nachgelassener Witwe. Christian Kr. Bürger
 und Stevermann, mit Frau Dorothea Schwahn, Friederich Daus, weiland Bürgers und Stadts
 Kornrührers nachgelassener Witwe. E. E. Rathesrater, Heinrich Christian Andreas Leich-
 ner, mit Jungfer Maria Elisabeth Krauss, Johann Joseph Ferdinand Krauss, weiland Königs-
 lichen Ehrscheibers hieselbst, nachgelassener ehelichen ältesten Tochter.

30. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10. bis den 17. Augusti, 1769.

- Den 11. Augusti. Der Herr Graf von Finkenhein, der Obergerichtsrath Herr Wiele, und der
 Gehelnde Rath Herr Homme, logiren im Prin von Preussen.
 Den 12. Augusti. Der Major Herr von Below, aus Korkenhagen, logiret im schwarzen Adler.
 Den 13. Augusti. Der Oberprobiantheiler Herr Fleße, logiret in den 3 Kronen.
 Den 14. Augusti. Der Kaufmann Herr Ludewald, von Angermünde, und der Provincialcontrackeur
 Herr Koch, logiren in den 3 Kronen.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Augusti, 1769.

- Christ. Jorgensen, dessen Schiff Ebenhar, von Ber-
 gen mit Hering und Stockfische.
 Bonne Jansen, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von
 Amsterdam mit Ballast.
 Ede Oncken, dessen Schiff die Frau Margretha, von
 Amsterdam mit Ballast.
 Hilderck Oncken, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von
 Amsterdam mit Ballast.
 Mterck Oncken, dessen Schiff die junge Malena,
 von Amsterdam mit Ballast.
 Mich. Walmoth, dessen Schiff die Geduld, von
 Amsterdam mit Ballast.
 Carl Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Greifs-
 wald mit etwas Erdenzeug.
 Joh. Rasmus, dessen Schiff Catharina, von Ufe-
 dom mit Maner, und Dachtelne.
 Mich. Reindt, dessen Schiff St. Andreas, von An-
 klam mit Hausgeräth.
 Claus Jenson, dessen Schiff der Engel, von Ber-
 gens mit Hering und Stockfisch.
 Jac. Friedr. Leitz, dessen Schiff die Einigkeit, von
 Petersburg mit Mehl, Jucht und Talg.
 Pet. Kembye, dessen Schiff Louisa Christina, von
 Petersburg mit Mehl, Jucht und Talg.
 Joh. Vandenburg, dessen Schiff St. Johannes,
 von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Christ. Pust, dessen Schiff Johanna Helena, von
 Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannes, von Dem-
 min mit etwas Welle.
 Mich. Engel, dessen Schiff die Einigkeit, von Lon-
 don mit Stückgüter und 646 $\frac{1}{2}$ Pfund Toback.
 Mich. Wittenbagen, dessen Schiff Maria, von
 Schwienemünde mit Zucker.
 Friedr. Werfersen, dessen Schiff der reisende Jacob,
 von Bergen mit Hering und Stockfisch.
 Gerben Lotckes, dessen Schiff Anna Catha, von
 Beurdegar mit Zucker.
 Dennis Jans Klatter, dessen Schiff die junge Mats-
 thens, von Amsterdam mit Ballast.

Hermans Albers, dessen Schiff die Jungfer Catha-
 rina, von Amsterdam mit Ballast.
 Harmen Hibben, dessen Schiff die Jungfer je Wolms-
 je, von Amsterdam mit Hering.
 Nicolas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft,
 von Schwienemünde mit Stückgüter.
 Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anklam
 mit Krabmwaaren und Hausgeräth.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 9. bis den 16. Augusti, 1769.

- Christoph Camldt, dessen Schiff Jungfer Maria,
 nach Copenhagen mit Balken und Sparen.
 Adam Raffen, dessen Schiff Maria, nach Wollgast
 mit Gallmey.
 Joh. Jac. Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea,
 nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Friedr. Buchholz, dessen Schiff Johannes, nach
 Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Joh. Friedr. Koenemann, dessen Schiff Christians
 von Pterfen, nach Hamburg mit Piepenstäbe.
 Dav. Krull, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach
 Amsterdam mit Balken und Klappholz.
 Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, nach
 Wollgast mit Brennholz.
 Christoph Fregelinz, dessen Schiff die Hofnung,
 nach Danzig mit Stückgüter.
 Marr. Jansen, eine Jacht, nach Anklam mit Stück-
 güther.
 Elias Gund, dessen Schiff Michael, nach Schwie-
 nemünde mit Piepenstäbe.
 Justus Christensen, dessen Schiff Prudentia, nach
 Steben mit Ballast.
 Gottfr. Böckering, dessen Schiff Frederick, nach
 London mit Piepenstäbe.
 Christ. Sievert, dessen Schiff Daniel, nach Woll-
 gast ledig.
 Böckere Jans, dessen Schiff die Jungfer Jol je,
 nach Amsterdam mit Piepenstäbe.
 Jan Dödes de Jong, dessen Schiff Fortuna, nach
 Amsterdam mit Balken, auch Piepenstheft und
 Sonnenstäbe.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

Num. XXXIII. den 19. Augustus, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstebier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 1/2
das Quart auf Bouteillen gezogen	:	:	8
Das Weizenbier ist dem Gerstebier im Preise gleich.	:	:	9
Das Quart Branntwein	:	:	5 1/2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	1	9
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das grosse	:	3	:
das kleine	:	2	6
2.) Kopf und Hüfte	:	4	:
3.) Das Geschlinge	:	4	:
4.) Winderkalbdaun, Nieren und Herz	1	:	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	:
6.) Ein Hammelgeschling	:	1	6
7.) Hammelkalbdaun	:	1	6

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	7	3/4
3 Pf. dito	:	11	3/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	26	:
6 Pf. dito	1	20	:
1 Gr. dito	3	8	:
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	:
1 Gr. dito	3	22	1/2
2 Gr. dito	7	12	1/2

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9. bis den 16. August, 1769.

	Winspel	Scheffel
Weizen	11.	3.
Roggen	69.	7.
Gerste	_____	_____
Malz	_____	_____
Haber	1.	_____
Erbsen	_____	_____
Buchweizen	_____	_____
Summa	81.	10.

31. Wolle

31. Wolle und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern. Vom 7. bis den 16. Augusti, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	3 R.	33 R.	16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	18 R.	16 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	13 R. 12 Gr.	48 R.	27 R.	14 R.	19 R.	10 R.	24 R.	48 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R. 8 Gr.	36 R.	16 R.		25 R.				
Colberg		40 R.	20 R.						
Ecklin	3 R. 8 Gr.	52 R.	24 R.			12 R.			
Ecklin	Hat	nichts	eingesandt.						
Eder	4 R.	36 R.	18 R.	12 R.		15 R.	18 R.		12 R.
Damm									
Demnitz									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gartz									
Gollnow		36 R.	16 R.						
Greifenberg		40 R.	20 R.	12 R.		8 R.	22 R.		
Greiffenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Ladee	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Maslow									
Margardten									
Neumarp									
Nesowall	4 R.	40 R.	18 R.	12 R.	13 R.	10 R.	20 R.	18 R.	16 R.
Nenkun	4 R. 4 Gr.	27 R.	15 R.	11 R.	14 R.				21 R.
Niuche									
Nöllitz									
Pollnow									
Pelzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Peritz									
Rakebuhz									
Regenwalde									
Rügenwalde	3 R. 12 Gr.	58 R.	30 R.	20 R.	20 R.	16 R.	30 R.	16 R.	28 R.
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawa		56 R.	28 R.	18 R.	20 R.	16 R.	28 R.		
Stargard		29 R.	14 R.						
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt.						21 R.
Stettin, Alt	4 R. 4 Gr.	27 R.	15 R.	11 R.	14 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stoly	2 R. 16 Gr.	56 R.	28 R.	21 R.	21 R. 22 R.				
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, H. Pom.	3 R. 12 Gr.	42 R.	18 R.	12 R.	18 R.		18 R.		18 R.
Treptow, N. Pom.		34 R.	17 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.		12 R.
Uckermünde									
Wisdome	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R. 24 Gr.	32 R.	18 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind officier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.